



Ansuchen um Studienbeihilfe der Marktgemeinde Vorchdorf

für das Schuljahr:

Name d. Schülers/Studenten:	<input style="width: 95%; height: 20px;" type="text"/>
Geburtsdatum:	<input style="width: 95%; height: 20px;" type="text"/>
Anschrift:	<input style="width: 95%; height: 20px;" type="text"/>
Schule/Uni/Hochschule:	<input style="width: 95%; height: 20px;" type="text"/>
Studienfach:	<input style="width: 95%; height: 20px;" type="text"/>
Klasse/Semester:	<input style="width: 95%; height: 20px;" type="text"/>

Notendurchschnitt:
(sämtlicher im Jahreszeugnis aufscheinender Noten)

Von der Marktgemeinde auszufüllen:	
Bestätigung des Notendurchschnitts:	<input style="width: 95%; height: 20px;" type="text"/>
Bestätigung Erhalt der Familienbeihilfe:	<input style="width: 95%; height: 20px;" type="text"/>
Bestätigung über HWS in Vorchdorf:	<input style="width: 95%; height: 20px;" type="text"/>

Richtlinien:

- 1) Spätester Einreichtermin des laufenden Jahres ist der 30. September
- 2) Notendurchschnitt maximal 2,0 - jedoch kein "Nicht Genügend".
- 3) Eine Studienbeihilfe wird erst nach Ablegung der neun Pflichtschuljahre erstmalig im Folgejahr gewährt und endet bei Hochschülern mit Vollendung des 24. Lebensjahres.
Bei Berufstätigen wird bezüglich des Alters von Fall zu Fall entschieden.
(Darüber hinaus orientiert sich diese Richtlinie an den Vorgaben des Bundes insbesondere denen des Präsenz- und Zivildienstes.)
- 4) Hochschüler müssen den Nachweis über den Erhalt der Familienbeihilfe erbringen.
- 5) Der Hauptwohnsitz des Antragstellers muss während der gesamten Studien- bzw. Schulzeit in Vorchdorf sein.
- 6) Sollten unrichtige Angaben gemacht werden, ist die gesamte Beihilfe an die Marktgemeinde Vorchdorf zurückzuzahlen.

Höhe der Studienbeihilfe:	anzukreuzen
Ohne Matura:	€ 88,-
Mit Matura:	€ 110,-
Hochsch./Uni/Akademie:	€ 110,-

Vorchdorf, am

Unterschrift des Antragstellers
bzw. des Erziehungsberechtigten